

VERHANDELT

zu Köln, am 30. Dezember 2016

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Klaus Piehler

mit dem Amtssitz in Köln erschienen heute:

1. Frau Mirja Wurring, geboren am 07.09.1972, geschäftsansässig: Siegburger Straße 241, 50679 Köln, dem Notar bekannt, handelnd als Bevollmächtigte aufgrund der dieser Urkunde als **Anlage 1** zu Dokumentationszwecken beigefügten Vollmacht, für die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) (HRB 16050 FF) eingetragene **Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG** in Hoppegarten, Siegburger Straße 241, 50679 Köln,
2. Herr Dr. Michael Lück, geboren am 08.12.1957, geschäftsansässig: Siegburger Straße 241, 50679 Köln, dem Notar bekannt, handelnd als Bevollmächtigter aufgrund der dieser Urkunde als **Anlage 2** zu Dokumentationszwecken beigefügten Vollmacht, für die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 556) eingetragene **STRABAG AG** in Köln, Siegburger Straße 241, 50679 Köln.

Nach Belehrung über ihre Angabepflicht nach dem Geldwäschegesetz erklärten die Erschienenen, dass sie ausschließlich für Rechnung der von ihnen Vertretenen handeln.

Die Erschienenen erklärten mit der Bitte um Beurkundung den nachstehenden

## **VERSCHMELZUNGSVERTRAG**

zwischen der

**Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG,**  
Siegburger Straße 241, 50679 Köln,  
nachfolgend auch als "**Ilbau**" oder  
als "**übernehmende Gesellschaft**" bezeichnet,

und der

**STRABAG AG,**  
Siegburger Straße 241, 50679 Köln,  
nachfolgend auch als "**STRABAG**" oder  
als "**übertragende Gesellschaft**" bezeichnet.

(übernehmende und übertragende Gesellschaft auch als "**Parteien**" oder einzeln als "**Partei**" bezeichnet)

### Vorbemerkung

- A. Die Ilbau ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) unter HRB 16050 FF eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Hoppegarten, deren Aktien weder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen sind, noch im Freiverkehr an einer Börse gehandelt werden. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Ilbau beträgt EUR 7.670.000. Es ist in 7.670.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Geschäftsjahr der Ilbau ist das Kalenderjahr.

Einzigste Aktionärin der Ilbau ist die beim Landesgericht Klagenfurt (FN 88983 h) eingetragene STRABAG SE in Villach, Triglavstraße 9, 9500 Villach, Österreich.

- B. Die STRABAG ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 556 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Köln, deren Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Börse (General Standard) und im Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart gehandelt werden. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der STRABAG beläuft sich auf EUR 104.780.000 (in Worten: Euro einhundertviermillionensiebenhundertachtzigtausend) und ist eingeteilt in 4.030.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 26,00 je Aktie ("**STRABAG-Aktien**"). Geschäftsjahr der STRABAG ist das Kalenderjahr.

Die Ilbau hält derzeit unmittelbar 3.773.239 der STRABAG-Aktien. Das entspricht ca. 93,63 % des Grundkapitals der STRABAG. Die STRABAG hält keine eigenen Aktien. Die Ilbau ist damit Hauptaktionärin der STRABAG im Sinne von § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG.

- C. Die Ilbau und die STRABAG beabsichtigen, das Vermögen der STRABAG als Ganzes im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Ilbau zu übertragen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung soll ein Ausschluss der neben der Ilbau an der STRABAG beteiligten übrigen Aktionäre der STRABAG ("**Minderheitsaktionäre**") gemäß § 62 Abs. 5 Sätze 1 und 8 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG erfolgen. Die Verschmelzung soll nur wirksam werden, wenn gleichzeitig auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre der STRABAG und damit die Übertragung aller Aktien der Minderheitsaktionäre der STRABAG auf die Ilbau als Hauptaktionärin wirksam wird, was durch eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages sichergestellt wird. Umgekehrt werden auch der Ausschluss der Minderheitsaktionäre

und damit die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der STRABAG auf die Ilbau als Hauptaktionärin gemäß § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG nur gleichzeitig mit der Verschmelzung wirksam. Da die Ilbau folglich bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin der STRABAG sein wird, unterbleibt eine Gewährung von Anteilen an der Ilbau an die Anteilsinhaber der übertragenden Gesellschaft. Eine Kapitalerhöhung der Ilbau zur Durchführung der Verschmelzung findet nicht statt.

- D. Es ist beabsichtigt, dass die Ilbau nach Wirksamwerden der Verschmelzung die Firma der STRABAG fortführt (§ 18 Abs. 1 UmwG).

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Ilbau und die STRABAG:

## § 1

### Vermögensübertragung, Schlussbilanz

1. Die STRABAG überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Ilbau nach näherer Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages (Verschmelzung durch Aufnahme). Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Register der Ilbau gehen auch die Verbindlichkeiten der STRABAG auf die Ilbau über (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG).
2. Der Verschmelzung wird – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages getroffenen Regelungen – die von Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Bilanz der STRABAG als übertragender Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 als "**Schlussbilanz**" zugrunde gelegt.
3. Die Ilbau als übernehmende Gesellschaft wird die in der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft angesetzten Werte der übergangenen Vermögensgegenstände und Schulden in ihrer Rechnungslegung fortführen (Buchwertfortführung).

## § 2

### Ausschluss der Minderheitsaktionäre der übertragenden Gesellschaft

1. Die Minderheitsaktionäre der STRABAG sollen im Zusammenhang mit der Verschmelzung der STRABAG auf die Ilbau gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a bis 327f des Aktiengesetzes (AktG) ausgeschlossen werden. Ausweislich der dieser Urkunde als **Anlage 3** beigefügten Depotbestätigung der Deutsche Bank AG, Filiale München, hält

die Ilbau heute unmittelbar 3.773.239 der insgesamt 4.030.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der STRABAG, mit denen sie gemäß der als **Anlage 4** beigefügten Bestätigung der STRABAG im Aktienregister der STRABAG eingetragen ist. Das entspricht ca. 93,63 % des Grundkapitals der STRABAG. Die STRABAG hält keine eigenen Aktien.

2. Es ist beabsichtigt, dass die Hauptversammlung der STRABAG innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages einen Beschluss nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG ("**Übertragungsbeschluss**") über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der STRABAG auf die Ilbau als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer von der Ilbau zu zahlenden angemessenen, in dem Übertragungsbeschluss betragsmäßig zu bestimmenden Barabfindung fasst. Die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister des Sitzes der übertragenden Gesellschaft ist mit dem Vermerk zu versehen, dass er erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft wirksam wird (§ 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG).

### **§ 3**

#### **Keine Gegenleistung**

Die Ilbau als übernehmende Gesellschaft wird bei Wirksamwerden der Verschmelzung sämtliche Aktien an der STRABAG halten. Das wird durch die aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit dieses Vertrages gemäß § 8.1 und die gesetzliche Bestimmung in § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG sichergestellt. Somit sind den Anteilseignern der STRABAG gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 Halbsatz 2 UmwG im Rahmen der Verschmelzung keine Anteile an der Ilbau zu gewähren. Die Ilbau als übernehmende Gesellschaft darf gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG ihr Grundkapital zur Durchführung der Verschmelzung nicht erhöhen. Dementsprechend entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG alle in § 5 Abs. 1 Nr. 2-5 UmwG vorgesehenen Angaben zum Umtausch der Anteile. Die übernehmende Gesellschaft als bei Wirksamwerden der Verschmelzung alleinige Aktionärin der übertragenden Gesellschaft erklärt vorsorglich den Verzicht auf ein Barabfindungsangebot im Verschmelzungsvertrag (§ 29 UmwG).

## **§ 4**

### **Verschmelzungstichtag**

Die Übernahme des Vermögens der STRABAG als übertragende Gesellschaft durch die Ilbau als übernehmende Gesellschaft erfolgt – vorbehaltlich der in § 7 dieses Vertrages enthaltenen Regelungen – im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016. Vom Beginn des 1. Januar 2017 ("**Verschmelzungstichtag**") an gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

## **§ 5**

### **Besondere Rechte und Vorteile**

1. Vorbehaltlich des in § 2 dieses Vertrages genannten Sachverhalts werden keine Rechte i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Es sind auch keine Maßnahmen im Sinne der vorgenannten Vorschrift für solche Personen vorgesehen.
2. Vorbehaltlich der in § 5.3 dieses Vertrages genannten Sachverhalte werden keine besonderen Vorteile i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied eines der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, für die Abschlussprüfer oder für eine sonstige in dieser Vorschrift genannte Person gewährt.
3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung endet die Organstellung der Vorstandsmitglieder der STRABAG. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der STRABAG gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Ilbau über. Es ist beabsichtigt, dass die im Zeitpunkt der Verschmelzung amtierenden Mitglieder des Vorstands der STRABAG nach der Verschmelzung zu Mitgliedern des Vorstands der Ilbau bestellt werden. Die bisherigen Vorstandsmitglieder der Ilbau werden dann voraussichtlich aus dem Vorstand der Ilbau ausscheiden. Ilbau ist bekannt, dass das Mandat des Vorstandsmitglieds Peter Kern auf eigenen Wunsch zum Ablauf des 31.12.2016 endet. Der Aufsichtsrat hat als Nachfolger von Herrn Kern durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 6. September 2016 Herrn Christian Hattendorf bestellt, dessen Vertrag am 1. Januar 2017 beginnt und dementsprechend auf die Ilbau übergehen wird.

## § 6

### **Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

1. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse, die mit der übertragenden Gesellschaft bestehen, gemäß § 324 UmwG i.V.m. § 613a BGB mit allen Rechten und Pflichten auf die übernehmende Gesellschaft über; die bei der STRABAG erworbenen Betriebszugehörigkeiten gelten ab diesem Zeitpunkt als solche bei der Ilbau. Die Direktionsbefugnisse werden mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung von der Geschäftsleitung der übernehmenden Gesellschaft ausgeübt. Die von dem Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer der STRABAG werden nach Maßgabe des § 613a Abs. 5 BGB über den Betriebsübergang unterrichtet. Ein Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer der STRABAG gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB auf die Ilbau besteht nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht, da nach Wirksamwerden der Verschmelzung die STRABAG als bisheriger Arbeitgeber nicht mehr existiert und das Arbeitsverhältnis mit der STRABAG deshalb nicht mehr fortgesetzt werden kann. Eine Kündigung der bei Wirksamwerden der Verschmelzung übergehenden Arbeitsverhältnisse wegen des Betriebsübergangs ist unwirksam. Das Recht zu einer Kündigung aus anderen Gründen bleibt unberührt. Betriebsbedingte Kündigungen sind in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt.
2. Die Verschmelzung als solche führt zu keiner Veränderung der bisherigen betrieblichen Struktur der STRABAG; diese besteht fort. Eine Betriebsänderung wird durch die Verschmelzung und den damit verbundenen Betriebsübergang nicht bewirkt. Die Hauptverwaltung bzgl. der bisherigen Aktivitäten der STRABAG wird weiterhin in Köln geführt. Die bei der STRABAG bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten kollektivrechtlich mit der Ilbau als Vertragspartei weiter, da durch die Verschmelzung die Identität der Betriebe nicht geändert wird. Bei der Ilbau bestehen derzeit keine Betriebsvereinbarungen.
3. STRABAG ist mit ihren Niederlassungen Mitglied in den jeweiligen Landesverbänden der deutschen Bauindustrie und über diese Mitglied im Hauptverband der deutschen Bauindustrie. Ilbau ist derzeit nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband, wird aber bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung den Beitritt zum Bauindustrieverband NRW erklären. Die tarifvertraglichen Regelungen sind mit Aufnahme in diesen Verband auf die übergehenden Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitnehmer unverändert kollektivrechtlich anzuwenden.
4. Die Verschmelzung hat keine Folgen für Arbeitnehmer der Ilbau.

5. Bei der Ilbau besteht keine Arbeitnehmervertretung. Die STRABAG hat mit der tarifzuständigen Gewerkschaft einen Tarifvertrag über die Zusammensetzung der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien im STRABAG-Konzern abgeschlossen. Diesem Tarifvertrag entsprechend sind im STRABAG-Konzern Betriebsräte und ein Gesamtbetriebsrat gebildet. Die Ilbau tritt im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge in den insoweit zwischen der STRABAG und der Gewerkschaft IG BAU abgeschlossenen Haustarifvertrag ein. Die Verschmelzung hat deshalb keinerlei Auswirkungen auf die Zusammensetzung dieser Betriebsräte. Die Arbeitnehmer der übertragenden Gesellschaft werden auch nach der Verschmelzung von den gewählten Betriebsräten vertreten. Bei der STRABAG besteht darüber hinaus ein betriebsstättenübergreifender Sprecherausschuss der leitenden Angestellten; dieser besteht nach Wirksamwerden der Verschmelzung unverändert bei der Ilbau fort.
  
8. Die Ilbau hat einen Aufsichtsrat ohne Arbeitnehmerbeteiligung. Der Aufsichtsrat der STRABAG setzt sich aus acht Vertretern der Anteilseigner und acht Vertretern der Arbeitnehmer, die gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gewählt werden, zusammen. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der Aufsichtsrat der STRABAG. Die Arbeitnehmerzahl der Ilbau wird nach Wirksamwerden der Verschmelzung der Arbeitnehmerzahl der STRABAG nahezu vollständig entsprechen. Die Ilbau wird deshalb nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung einen mitbestimmten Aufsichtsrat bilden, der sich unter Berücksichtigung der Arbeitnehmer in den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Ilbau voraussichtlich aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer, die gemäß den Bestimmungen des MitbestG gewählt werden, zusammensetzt.

## § 7

### Stichtagsänderung

Falls die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 15. April 2018 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Ilbau als übernehmender Gesellschaft wirksam geworden ist, wird der Verschmelzung abweichend von § 1.2 dieses Vertrages die Bilanz der STRABAG als übertragender Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2017 als Schlussbilanz zugrunde gelegt und wird der Verschmelzungstichtag abweichend von § 4 dieses Vertrages auf den 1. Januar 2018, 0:00 Uhr, verschoben. Bei einer weiteren Verzögerung des Wirksamwerdens der Verschmelzung über den 15. April des jeweiligen Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Jahr.



## § 8

### **Aufschiebende Bedingungen, Wirksamwerden, Rücktrittsvorbehalt**

1. Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Beschluss der Hauptversammlung der STRABAG nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der STRABAG auf die Ilbau als Hauptaktionärin gefasst und in das Handelsregister des Sitzes der STRABAG mit dem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG eingetragen wird, dass der Übertragungsbeschluss erst gleichzeitig mit der Eintragung der Verschmelzung im Register des Sitzes der Ilbau wirksam wird.
2. Die Verschmelzung wird mit Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Ilbau wirksam. Einer Zustimmung der Hauptversammlung der STRABAG zu diesem Vertrag bedarf es zum Wirksamwerden der Verschmelzung nach § 62 Abs. 4 Satz 1 und 2 UmwG nicht, da die Wirksamkeit dieses Vertrages nach § 8.1 unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass ein Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung der STRABAG als übertragender Gesellschaft nach § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG gefasst und der Beschluss mit einem Vermerk nach § 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG in das Handelsregister des Sitzes der STRABAG eingetragen worden ist. Einer Zustimmung der Hauptversammlung der Ilbau zu diesem Vertrag bedarf es gemäß § 62 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 UmwG nur dann, wenn Aktionäre der Ilbau, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals der Ilbau erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zur Verschmelzung beschlossen wird. Die alleinige Aktionärin der Ilbau, die STRABAG SE in Villach, hat gegenüber der Ilbau erklärt, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen.
3. Jede Partei kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Ilbau wirksam geworden ist. Die Erklärung des Rücktritts erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Jede Partei kann durch eine ausdrückliche und schriftlich abgegebene Erklärung auf ihr Rücktrittsrecht verzichten.

## § 9

### **Schlussbestimmungen**

1. Nach Wirksamwerden der Verschmelzung wird die Berichtigung der Grundbücher hinsichtlich der übertragenden Gesellschaft beantragt. Die unter diesem Vertrag erteilte Durchführungsvollmacht erstreckt sich auch darauf, den zu berichtigenden Grundbesitz

und die zu berichtigenden dinglichen Rechte der Gesellschaft zu bezeichnen und mit der Berichtigung des Grundbuchs zusammenhängende Anträge und sonstige Erklärungen und erforderlichenfalls auch Bewilligungen abzugeben. Der beurkundende Notar wird beauftragt, die Grundbuchberichtigungen zu veranlassen. Die Parteien werden dem Notar hierzu die ihnen bekannten Grundbuchstellen mitteilen.

2. Die durch die Beurkundung dieses Vertrages entstehenden Kosten werden von der Ilbau getragen. Gleiches gilt für die Kosten des Vollzugs dieses Vertrages und die durch diesen Vertrag ausgelöste Grunderwerbsteuer. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten selbst. Diese Regelungen gelten auch, falls die Verschmelzung wegen des Rücktritts einer Partei oder aus einem anderen Grunde nicht wirksam wird.
3. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder nicht durchgeführt werden können, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die wirksam und durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich beabsichtigt haben oder beabsichtigt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt, wenn Vertragslücken zu schließen sind.

### **Hinweise des Notars**

Der Notar wies darauf hin, dass

- die Verschmelzung erst mit Eintragung im Handelsregister der Ilbau wirksam wird,
- gemäß § 22 UmwG unter Umständen Sicherheit zu leisten ist,
- die Eintragung der Verschmelzung Wirksamkeitsvoraussetzung für den Squeeze-out ist und der Squeeze-out-Beschluss binnen drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages gefasst sein muss,
- unter Umständen die mit der Verschmelzung verbundene Gesamtrechtsnachfolge solche Vermögenswerte der STRABAG nicht erfasst, die im Ausland belegen sind, wenn die dortigen Vorschriften eine Gesamtrechtsnachfolge nicht kennen,
- die Gesellschafterlisten der Gesellschaften in der Rechtsform einer GmbH zu berichtigen sind, an denen die STRABAG beteiligt ist.

Auf die Strafvorschriften des Umwandlungsgesetzes wurde hingewiesen.

**Vollmachten**

Die Notariatsangestellten

1. Herr Christian Mehnert,
2. Herr Tobias Schmitz,
3. Frau Anja Hansen,

sämtlich dienstansässig Gereonshof 2, 50670 Köln, werden jeweils einzeln, unter Freistellung von jeder persönlichen Haftung, sowie mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmachten bevollmächtigt, die Erklärungen in dieser Urkunde durch Erklärung vor dem amtierenden Notar seinem Sozius oder Amtsnachfolger zu berichtigen, zu wiederholen, zu ergänzen und abzuändern sowie alle Erklärungen abzugeben, die zum Vollzug des Verschmelzungsvertrages im Handelsregister sowie zur Berichtigung der Grundbücher hinsichtlich der zum Vermögen der STRABAG gehörenden Immobilien erforderlich oder zweckmäßig sind.

**Durchführung**

Der Notar wird mit dem Vollzug dieser Urkunde beauftragt. Von dieser Urkunde erhalten die Parteien je eine Ausfertigung.

Diese Niederschrift nebst Anlagen 3 und 4 wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, Anlagen 1 und 2 zur Durchsicht vorgelegt, von den Erschienenen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

The image shows four handwritten signatures in black ink. The top signature is the largest and most prominent, appearing to be 'M. Mehnert'. Below it are two smaller, more stylized signatures. To the right of these are two more signatures, one of which appears to be 'T. Schmitz' and the other 'A. Hansen'. The signatures are written in a cursive, flowing style.

---

## **Anlage 1**

---



## VOLLMACHT

Die **Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG** mit Sitz in Hoppegarten (AG Frankfurt/Oder, HRB 16050 FF), vertreten durch die Unterzeichnenden, bevollmächtigt hiermit **jede** der nachfolgend genannten Personen

Herrn Dr. **Michael Lück**, Bonn geboren am 8. Dezember 1957

Herrn **Frank Maiworm**, Köln, geboren am 22. Juni 1963,

Herrn Dr. **Harald Soldierer**, Köln, geboren am 1. Mai 1975,

Frau **Mirja Wurring**, Köln, geboren am 7. September 1972,

jeweils geschäftsansässig in 50679 Köln, Siegburger Str. 241,


**jeweils einzeln** die Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG beim Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen ihr als übernehmendem Rechtsträger und der STRABAG AG mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 556) als übertragendem Rechtsträger allein handelnd zu vertreten. Die Vollmacht ist weitestgehend zu verstehen und berechtigt die Bevollmächtigten insbesondere dazu, die Vertragsbedingungen zu vereinbaren und alle Erklärungen für die Gesellschaft abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Rechtsgeschäft erforderlich sind oder ihnen zweckmäßig erscheinen.

Jeder Bevollmächtigte ist berechtigt, insoweit allein handelnd Dritten Vollmacht (Untervollmacht) zu erteilen.

Köln, den 8. Dezember 2016

### Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG

  
\_\_\_\_\_  
Jörg Rosenhöfer  
Vorstandsmitglied

  
\_\_\_\_\_  
Lutz Kasperek  
Vorstandsmitglied

---

## Anlage 2

---

**VOLLMACHT**

Die **STRABAG AG** mit Sitz in Köln (Amtsgericht Köln, HRB 556), vertreten durch die Unterzeichnenden, bevollmächtigt hiermit

1. Herrn Dr. **Michael Lück**, Bonn, \*08.12.1957,
2. Herrn **Frank Maiworm**, Köln, \*22.06.1963,
3. Herrn Dr. **Harald Soldierer**, Köln, \*01.05.1975,
4. Frau **Mirja Wurring**, Köln, \*07.09.1972,

- geschäftsansässig in 50679 Köln, Siegburger Straße 241 -,

**jeweils einzeln**, die STRABAG AG beim Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen ihr als übertragendem Rechtsträger und der Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG mit Sitz in Hoppegarten (Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 16050 FF) als übernehmendem Rechtsträger allein handelnd zu vertreten. Die Vollmacht ist weitestgehend zu verstehen und berechtigt die Bevollmächtigten insbesondere dazu, die Vertragsbedingungen zu vereinbaren und alle Erklärungen für die Gesellschaft abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Rechtsgeschäften erforderlich sind oder ihnen zweckmäßig erscheinen.

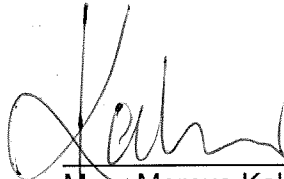
Jeder Bevollmächtigte ist berechtigt, insoweit allein handelnd Dritten Vollmacht (Untervollmacht) zu erteilen.

Köln, den 12. Dezember 2016

**STRABAG AG**

---

Dipl.-Kfm. Peter Kern  
Vorstandsmitglied



---

Mag. Marcus Kaller  
Vorstandsmitglied

---

## **Anlage 3**

---





An  
Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG  
Vorstand  
Herrn Jörg Rosenhöfer  
Siegburger Straße 241  
50679 Köln

Filial Nr.: 220  
Depot-Nr.: 2007201 00  
Substanzkonto: 2067775 00  
Erträgniskonto: 2067775 00  
Risikoklasse: 5  
Anlageziel: X

**Depotbestand per 30.12.2016 – 08:09 Uhr**

Einheit	Anzahl	WPK-Nr.	LST.ASSP	Kurs	Währ.	Dev.Kurs	Wert - EUR
Stück	3.773.239	STRABAG AG	Namens-Aktien o.N.	302,0500	EUR	-	1.139.706.839,95
		A0Z23N	78				
<b>Gesamtbestand: 1 Posten</b>							<b>1.139.706.839,95</b>

Deutsche Bank AG  
An den Dominikanern 11-17  
50668 Köln  
*AKel*  
Anne Kirschbaum

*Gehrmann*  
Gehrmann

---

## **Anlage 4**

---

# Aktionärsüberblick



201600080 - Ilbau Liegenschaftsverwaltung AG

Bestand: 3.773.239

## Aktionärsdaten

Aktionärs-Kat.	Juristische Person
Anrede	Juristische Person
Gründungsdatum	11.03.1993
Nationalität	Deutschland
Aktionärsereinheit	
Beruf/Branche	Sonstige juristische Personen
Initiatorbank	7003 - DEUTSCHE BANK AG TSP SECURITIES
Kontonummer/IBAN	
Bankleitzahl/BIC	
Bankname	
Kontoinhaber	

## Kommunikationsdaten

Telefon
Fax
Mobile
E-mail
Einwilligung eKomm
Sprache
Briefanrede 1
Briefanrede 2
Kuvertanrede
Abteilung

## Adressdaten

### Wohnadresse

### Versandadresse

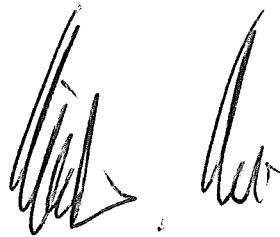
Empfängeranrede		
Empfängername 1		BRVZ GmbH
Empfängername 2		
Empfängername 3		
Straße / Potsfach	Siegburger Str. 241/	Siegburger Str. 241/
PLZ und Ort	50679 Köln	50679 Köln
Ort	Köln	Köln
Land	Deutschland	Deutschland

## Bestandsinfo

ISIN	Besitzart/Bestandsm.	Kategorie/Nationalität	Verwahrart	Nominale
------	----------------------	------------------------	------------	----------

Unterschrieben als Anlagen zur Urkunde vom heutigen Tage – UR.Nr. 2608 /2016 P des  
Notars Dr. Klaus Piehler in Köln -.

K ö l n , den 30. Dezember 2016

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Piehler'.A second handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Piehler'.